

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1

Vorlagen-Nr. 0116/2009-2014

Zur Sitzung

Wahlprüfungsausschuss

Rat der Stadt Niederkassel

18.02.2010 öffentlich

22.02.2010 öffentlich

Vorberatung

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 30. August 2009

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 02. September 2009 die Ergebnisse der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters festgestellt.

Die Niederschrift über die Feststellungen des Wahlausschusses ist als Anlage beigefügt.

Nach § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat der Wahlleiter dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vorzulegen.

Es sind keine Einsprüche gegen das Ergebnis der Wahl eingelegt worden.

Da auch sonst keine Gründe im Sinne des § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) für die Ungültigkeit der Wahl festgestellt wurden, wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Niederkassel zu empfehlen, gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG NW die Gültigkeit der Wahl per Beschluss zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel erklärt die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 30. August 2009 aufgrund der Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Niederkassel vom 18. Februar 2010 für gültig.